



Betriebsreglement Hort und Mittagstisch Ottenbach



Inhaltsverzeichnis

ÜBER DIESES DOKUMENT	3
1 LEITSATZ	4
2 PÄDAGOGISCHE HALTUNG	4
3 ANGEBOT	4
3.1 FERIENHORT.....	5
3.2 WEITERBILDUNGSTAGE	5
4 STANDORT	5
5 ÖFFNUNGSZEITEN	5
6 LEITUNG / PERSONAL	6
7 ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	6
8 ANMELDUNG / AUFNAHME	7
8.1 ANMELDUNG.....	7
8.2 SCHNUPPERBESUCH.....	7
9 ABSENZEN / KÜNDIGUNG	7
9.1 ABSENZEN	7
9.2 KÜNDIGUNG.....	7
9.3 ÄNDERUNGEN DES BETREUUNGSUMFANGS	8
9.4 UMGANG MIT SCHWIERIGKEITEN / AUSSCHLUSS	8
10 VERPFLEGUNG	8
11 KLEIDUNG / PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE	8
11.1 KLEIDUNG.....	8
11.2 PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE	8
12 KRANKHEIT / UNFALL / VERSICHERUNG	9
12.1 KRANKHEIT/UNFALL	9
12.2 VERSICHERUNG.....	9
13 KOSTEN	9
14 QUALITÄTSSICHERUNG	9
15 INKRAFTTRETEN	9



Über dieses Dokument

Dieses Betriebsreglement gilt für das Hort- und Mittagstischangebot der Kindertagesstätte Lollipop Ottenbach.

Genehmigung in Schulpflege:

Datum	Version	Bemerkungen
11.03.2021	1.0	Durch Gesamtschulpflege
25.03.2022	2.0	Anpassungen gemäss Schulpflegesitzung



1 Leitsatz

Die Kindertagesstätte Lollipop...

- ist eine familienergänzende Einrichtung, welche mit den Angeboten Hort, Mittagstisch und Krippe eine wertvolle erzieherische und soziale Funktion übernimmt.
- entlastet die Eltern / Erziehungsberechtigten und schafft eine Voraussetzung, dass sie sich neben ihrem Engagement für die Familie auch im Beruf verwirklichen können.
- bietet den Kindern einen geregelten Tagesablauf und gesunde, abwechslungsreiche Ernährung.

2 Pädagogische Haltung

Die Kindertagesstätte legt grossen Wert auf das Wohl des Kindes. Es wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und auf seine Äusserungen und Bedürfnisse wird eingegangen. Es wird seinem Alter sowie seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend, betreut und gefördert.

Dem Kind wird die Möglichkeit gegeben, sich ausserhalb der Schule in einer Gruppe von Kindern zu bewegen.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte unterstützen das Kind dabei, die Empfindungen anderer Menschen wahrzunehmen und zu respektieren, Regeln und Grenzen zu akzeptieren und helfen ihm, sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

3 Angebot

Die Kindertagesstätte ist ein gemischter Betrieb, in welchem eine Krippengruppe, der Hort sowie der Mittagstisch unter einem Dach geführt werden und stellt so einen nahtlosen Übergang in der Betreuung von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschulzeit.

Im Hort werden Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse der Primarschule, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, betreut.

Folgende Module werden angeboten:

Modul	Betreuungszeit	Mahlzeiten
Morgenbetreuung	07.00 – 08.20 Uhr	Frühstück
Mittagstisch	11.30 – 14.00 Uhr	Mittagessen
Nachmittagsbetreuung 1	13.30 – 15.30 Uhr	Keine
Nachmittagsbetreuung 2	15.30 – 18.30 Uhr	Zvieri

Für die Schulkinder besteht die Möglichkeit, nach dem Zvieri die Hausaufgaben selbständig zu erledigen.

Der Besuch von Freifächern wird für Kinder ab Kindergartenalter begrüsst und unterstützt. Die Kinder werden bei den ersten Besuchen begleitet, um sicherzustellen, dass das Kind den Weg im Anschluss selbständig bewältigen kann.



An Tagen, an denen der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule nicht stattfinden (interne Weiterbildung, Ferien), ist die Kindertagesstätte geöffnet Ausnahme: 2. und 3. Woche Sommerferien und 2 Wochen über Weihnachten / Neujahr).

3.1 Ferienhort

Während den Schulferien sowie Brückentagen und Gründonnerstag, können die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens sowie der Primarschule den Hort ganztags, vormittags oder nachmittags besuchen, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Eine Anmeldung ist bis 14 Tage vor Ferienbeginn erforderlich. Die Kosten werden gemäss Tarifreglement (siehe Ferientarif) verrechnet. Eine Reduktion des Elternbeitrages wird nicht gewährt.

3.2 Weiterbildungstage

Weiterbildungstagen hat der Hort normal geöffnet und stellt die Betreuung sicher. An Weiterbildungstagen des Lehrpersonals ist die Betreuung während den Blockzeiten (Vormittag) unentgeltlich. Es ist eine Anmeldung notwendig.

4 Standort

Die Kindertagesstätte verfügt über verschiedene Räume im Schulhaus Oberdorf. Dort findet der Hort, wie auch die Krippe und der Mittagstisch Platz. Im selben Gebäude ist auch der Kindergarten untergebracht. Bei Bedarf stehen für den Mittagstisch weitere geeignete Räume zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, sowohl von Kleinkindern als auch von Kindergarten- und Schulkindern abgestimmt.

Es gibt viel Platz zum Spielen und Bewegen. Auch Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen und Verweilen stehen zur Verfügung.

Darüber hinaus finden die Kinder Platz zum Essen und Hausaufgaben machen.

Der Spielplatz vor dem Haus lädt zum Spielen und Bewegen ein.

Über Mittag, nach dem Mittagessen, steht die Turnhalle zum Austoben, Fussballspielen, etc. zur Verfügung.

Kinder im 1. Kindergarten werden jederzeit von einer ausgebildeten Betreuungsperson betreut.

Kindergartenkinder ab dem 2. Kindergarten und Schülerinnen und Schüler dürfen mit dem Einverständnis der Eltern / Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit den Betreuungspersonen selbständig auf den Spielplatz spielen gehen.

5 Öffnungszeiten

Der Hort ist von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet.

Über Weihnachten / Neujahr (2 Wochen) sowie in der 2. und 3. Woche der Sommerschulferien bleiben der Hort und somit auch der Mittagstisch jeweils geschlossen.



An folgenden Feiertagen bleiben Hort und Mittagstisch ebenfalls geschlossen:

- Karfreitag und Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Schuljahresschlussfeier des Schulteam (Anfang Juli), Betrieb bis 17.00 Uhr geöffnet
- 1. August

6 Leitung / Personal

Die Kindertagesstätte wird von einer pädagogisch ausgebildeten Führungsfachperson geleitet. Ihr stehen weitere Fach- und Betreuungspersonen zur Seite.

Die Leitung der Kindertagesstätte ist Bezugs- und Ansprechperson der Kinder, Eltern / Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, der Schulleitung und Behörden. Sie ist Teil des Schulteam.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf einen geregelten, altersgerechten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit geachtet. Die Kinder werden in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren, altersangepassten Regeln begleitet. Diese Regeln werden periodisch durch das Team hinterfragt und bei Bedarf angepasst.

Die Kindertagesstätte ist ein Lehrbetrieb und bietet für drei Lernende einen Ausbildungsplatz im Bereich Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, an.

7 Eltern / Erziehungsberechtigte

Eine gute Zusammenarbeit ist wichtig für das Wohlbefinden des Kindes. Es wird auf einen offenen, ehrlichen und konstruktiven Informationsaustausch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten Wert gelegt. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind nach Absprache jederzeit willkommen.

Eltern / Erziehungsberechtigte, wie auch die Leitung der Kindertagesstätte, können bei Bedarf Einzelgespräche vereinbaren.

Kindergarten- und Schulkinder, die in der Kindertagesstätte frühstücken, müssen bis spätestens 07.45 Uhr eintreffen.

Von den Kindergarten- und Schulkindern wird erwartet, dass sie die Kindertagesstätte selbständig pünktlich auf den Beginn des vereinbarten Betreuungsmoduls aufsuchen.

Sollte ein Kind nicht innerhalb der gewohnten Ankunftszeit in der Kindertagesstätte eintreffen, wird Kontakt mit den Eltern / Erziehungsberechtigten aufgenommen.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitzuteilen.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten.



8 Anmeldung / Aufnahme

8.1 Anmeldung

Die Kindertagesstätte bietet Kindern aller Familien von Ottenbach die Möglichkeit, den Hort und / oder den Mittagstisch zu besuchen.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern das Platzangebot dies erlaubt. Die Anmeldung erfolgt in der Regel bis spätestens Ende Juni für das folgende Schuljahr.

Anmeldeformulare sind auf der Website, www.ps-ottenbach.ch, unter Infobox zu finden. Sie können diese auch bei der Schulverwaltung oder der Leitung der Kindertagesstätte direkt beziehen.

Der Umfang der Betreuung im Hort wird zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und der Leitung der Kindertagesstätte individuell für jedes Kind vereinbart.

Die Anmeldung wird mit einem Aufnahmevertrag bestätigt, der mit den Unterschriften beider Vertragspartner verbindlich wird.

Grundlagen für die Anmeldung sind das Tarifreglement Krippe, Hort und Mittagstisch (Tarifvergünstigungen) sowie das Betriebsreglement Hort und Mittagstisch.

8.2 Schnupperbesuch

Wir begrüßen einen gemeinsamen Besuch von Eltern und Kind vor dem offiziellen Start. Nach Absprache mit der Leitung kann z.B. ein gemeinsames Mittagessen oder ein Spielnachmittag im Hort zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart werden. Dieser Schnupperbesuch ist kostenfrei.

9 Absenzen / Kündigung

9.1 Absenzen

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer angemeldeten Kinder im Hort verantwortlich. Wenn das Kind den Hort oder Mittagstisch nicht besuchen kann (Krankheit, Klassenlager, Exkursionen, Jokertage etc.), muss es von den Eltern / Erziehungsberechtigten bei der Leitung bis 09.00 Uhr abgemeldet werden.

Es besteht kein Anrecht auf Kompensation an einem anderen Tag. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

9.2 Kündigung

Der Aufnahmevertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit gegenseitig schriftlich gekündigt werden.

Bei Missachtung der Bestimmungen der Kindertagesstätte und bei Zahlungsrückständen von mehr als 2 Monaten kann die Primarschule Ottenbach, vertreten durch die Leitung der Kindertagesstätte, unter vorheriger Information der Schulpflege, den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.



9.3 Änderungen des Betreuungsumfangs

Änderungen der angemeldeten Module während eines Schuljahres sind nach Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte und sofern freie Plätze vorhanden sind, auf Ende jeden Monats möglich. Gesuche sind schriftlich oder per E-Mail an die Leitung der Kindertagesstätte zu richten.

Bei einer Reduktion des Betreuungsumfangs gilt die Kündigungsfrist (Teilkündigung) von 3 Monaten.

9.4 Umgang mit Schwierigkeiten / Ausschluss

Bei Schwierigkeiten oder bei auffälligem Verhalten eines Kindes wird von der Leitung der Kindertagesstätte das Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten gesucht. Anlässlich eines Standortgesprächs, bei welchem das Kind anwesend sein kann, werden die bestehenden Probleme geklärt und gemeinsam die weiteren Massnahmen und das weitere Vorgehen vereinbart.

Werden diese Massnahmen nicht eingehalten, kann die Leitung der Kindertagesstätte einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss des Kindes aus der Kindertagesstätte verfügen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Module nicht zurückerstattet.

10 Verpflegung

Die Kindertagesstätte bietet den Kindern Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri an. Es wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten informieren die Leitung über allfällige Allergien und Unverträglichkeiten.

11 Kleidung / persönliche Gegenstände

11.1 Kleidung

In den Räumen tragen die Kinder Hausschuhe (Schulhausregeln).

Da sie auch Zeit im Freien verbringen, ist es wichtig, dass sie dem Wetter und der Jahreszeit entsprechende Kleidung tragen.

Kleider und Schuhe sollen auch schmutzig werden dürfen. Wechselkleider können für Kindergartenkinder am Garderobenplatz des Kindergartens und für Schülerinnen und Schüler an der Garderobe in der Kindertagesstätte deponiert werden.

11.2 Persönliche Gegenstände

Das Kind darf Kuscheltiere (wenn noch benötigt) und Spielsachen mitbringen. Ausgeschlossen sind elektronische Spielgeräte.



12 Krankheit / Unfall / Versicherung

12.1 Krankheit/Unfall

Kranke Kinder dürfen Hort und Mittagstisch nicht besuchen und müssen abgemeldet werden.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während seines Aufenthalts in der Kindertagesstätte, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert. Die Erreichbarkeit einer der Leitung der Kindertagesstätte bekannten Bezugsperson muss jederzeit sichergestellt sein.

Die Leitung der Kindertagesstätte entscheidet, ob ein Kind abgeholt werden muss.

Bei Notfällen wird der Schularzt oder der Rettungsdienst (144) kontaktiert. Die Leitung der Kindertagesstätte muss immer informiert werden, falls ein Kind Medikamente eingenommen hat.

Über einen Lausbefall in der Familie muss die Leitung der Kindertagesstätte sofort informiert werden.

12.2 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen durch das Kind oder für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

13 Kosten

Die aktuellen Tarife sind dem separaten Tarifreglement Krippe, Hort und Mittagstisch zu entnehmen.

14 Qualitätssicherung

Die Primarschulpflege übt die Aufsicht über den Hort der Kindertagesstätte (Kinder ab Kindergarten- eintritt bis zum Ende der Primarschulzeit) aus und besucht die Kindertagesstätte in regelmässigen Abständen. Als Qualitätsstandard für die Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit gelten die Anforderungen gemäss Volksschulverordnung VSV §32 sowie der Broschüre «Tagesstrukturen» der Bildungsdirektion vom Dezember 2020.

Die Kindertagesstätte ist ein Teil der Primarschule Ottenbach.

Durch die regelmässigen Standortgespräche zwischen der Schulleitung, Schulpflege und der Leitung der Kindertagesstätte wird die Qualität der Kindertagesstätte sichergestellt.

15 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. März 2021 genehmigt und an der Sitzung vom 3. März 2022 angepasst. Das angepasste Reglement tritt per Schuljahr 2022/23 in Kraft.